

ARTIKEL 12-KOALITION: VEREINT FÜR DIE MENSCHENWÜRDE

Am vergangenen 1. März haben die Dienste des Genfer Regierungsrats Pierre Maudet angekündigt, dass das Prozedere, mit dem abgewiesene Asylsuchende Nothilfe erhalten, um eine weitere Schikane erweitert wird. Die Betroffenen müssten nicht nur zur Fremdenpolizei und den sozialen Diensten gehen, sondern vorgängig noch zur Flughafenpolizei, um einen neuen zusätzlichen Stempel zu erhalten. Ein Prozedere in drei Etappen, jede Woche aufs Neue, rund zwei Stunden Fahrtzeit quer durch den Kanton – und das für zehn Franken Nothilfe pro Tag ... Wer hat schon wieder gesagt, die Nothilfe sei ein Instrument, um die Leute zu zermürben und zu demütigen?

Die Organisationen zur Verteidigung des Asylrechts haben rasch gegen diese Änderung protestiert: Auf Anstoss der Genfer Asylkoordination hat sich – unter Anspielung auf den Verfassungsartikel, der die Nothilfe garantiert – eine «Artikel 12-Koalition» gebildet. Drei Briefe wurden an den Regierungsrat adressiert, mehrere Versammlungen wurden abgehalten, eine Pressekonferenz wurde einberufen, AnwältInnen fochten das Prozedere vor Gericht an, vor allem aber stellten sich Dutzende BürgerInnen am Flughafen zur Verfügung, um die abgewiesenen Asylsuchenden bei diesem neuen Gang zu unterstützen.

Die solidarischen Vereine und die Personen, die die Asylsuchenden begleiten, haben festgestellt, dass sich unter ihnen eine wachsende Angst, ja geradezu Panik, breit machte – ausgelöst durch die Verpflichtung, die für Zwangsausstaffungen zuständige Flughafenpolizei aufsuchen zu müssen – und das just an dem Ort, von dem aus diese vollzogen werden. Der Zugang zur Nothilfe, diesem letzten Überrest des sozialen Netzes, wurde durch ein weiteres Hindernis erschwert, und jede zusätzliche Hürde erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Leute untertauchen. Deshalb musste diese Massnahme bekämpft werden. Über 50 Organisationen haben die Briefe unterzeichnet, die die Koalition an den Regierungsrat schickte.

Nach vier Monaten ist Pierre Maudet endlich auf seinen Entscheid zurückgekommen. Die Massnahme sei ein «Test» gewesen, der «nicht den erwarteten Gewinn gebracht» habe. Maudets Rückzug ist ein Sieg für unsere zivilgesellschaftliche Mobilisierung, auch wenn sie nur einen früheren, ebenfalls unbefriedigenden Zustand wieder herstellt, denn die Nothilfe entmenschlicht sowohl die Personen, die sie erleiden müssen, als auch jene, die die Betroffenen in diese Lage bringen. In Erinnerung behalten werden wir die Unverfrorenheit der Behörden im Umgang mit einer ausländischen Bevölkerung, die zu schwach ist, um ihre Rechte zu verteidigen. Die Behörden haben sich erlaubt, ein absolut illegales Prozedere einzuführen (das Gesetz sieht nämlich nur den



**Solidarité
sans
frontières**

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

Nr. 3, SEPTEMBER 2018

WWW.SOSF.CH



Die Fotos dieser Ausgabe sind an der Demo «Zwischen uns keine Grenzen» in Bern aufgenommen worden. Die Demo fand am 16. Juni 2018 statt. Über 4000 Menschen nahmen teil. Wir bedanken uns bei der Fotografin Ursula Markus für die schönen Bilder.

Besammlungen an der Schützenmatte: «Refugees Welcome».

Abstimmungen Seiten 2-3

1 x Ja und 2 x Nein

Istanbul-Protokoll Seite 4

Zur Untersuchung von Folter

Schengen und die Schweiz Seiten 5-8

Ein Jubiläum steht bevor

Durchgang bei der Fremdenpolizei vor), um sich anschliessend mit einer Pirouette aus der Affäre zu ziehen – «es war doch nur ein Test». Dennoch gibt der Sieg der «Artikel 12-Koalition» dem kollektiven Handeln Mut und Sinn, damit überall und jederzeit die Menschenwürde hochgehalten werde.

Aldo Brina
Informations- und Projektbeauftragter
bei der CSP – Abteilung Flüchtlinge

HEUTE HIER HANDELN FÜR EINE BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT WELTWEIT

Ernährungssouveränität

Am 23. September kommt die von der Bäuerinnen- und Bauerngewerkschaft Uniterre lancierte Volksinitiative «Ernährungssouveränität – die Landwirtschaft betrifft uns alle» zur Abstimmung.

Die humanitären Katastrophen sind gemachte Katastrophen. Wir kennen die Ursachen der Fluchtbewegungen. Wir lassen die Waffenlieferungen unserer Rüstungskonzerne zu, wir wissen von den Kriegen im Nahen Osten und den Bürgerkriegszonen in der Westsahara. Wir lesen Berichte über den Klimawandel, von dem besonders die Länder des Südens betroffen sind, über die Dürren in Syrien und über Landgrabbing in vielen Regionen Afrikas. Fluchtbewegungen haben etwas mit unserer Politik, mit der neoliberalen Wirtschaftsstrategie, mit unserem Verschleiss an Ressourcen und nicht zuletzt mit den Folgen der industriellen Landwirtschaft zu tun. Und bei letzterem geht es in erster Linie um die Macht einiger weniger Konzerne: um Bodenschätze, um Land, um Wasser und Saatgut und um den strategischen Zugang zu all dem.

Deshalb fordern wir Ernährungssouveränität

Die industrielle Landwirtschaft, die Agroidustrie, frisst Boden, Wasser, Biodiversität und damit den Lebensraum vieler Menschen. Sie ist ein Moloch, der rücksichtslos der Gewinnmaximierung weniger Konzerne dient. Menschen wird die Existenz genommen. Sie wandern «freiwillig» in Grossstädte ab oder werden vertrieben. Mit der Initiative für Ernährungssouveränität fordern wir auch ein Menschenrecht ein, wir fordern den Respekt gegenüber allen Menschen und der Natur – hier und überall auf der Welt.

Das Konzept der Ernährungssouveränität ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Es ist ein internationales Konzept und stammt von La Via Campesina (www.viacampesina.org) und wird weltweit eingefordert, im Norden und im Süden. Unsere Initiative will einen Verfassungszusatz verankern, der uns einen Rahmen für eine andere Landwirtschafts- und Ernährungspolitik in der Schweiz gibt. Eine Politik, die Lösungen vorschlägt, um die Überproduktion in der Schweiz in den Griff zu bekommen und um das Angebot mit den Bedürfnissen nach gesunden Nahrungsmitteln in Einklang zu bringen.

Alle werden profitieren – hier und überall auf der Welt

Wir wollen wissen, woher unser Essen kommt – das Gemüse, die Früchte, das Fleisch. Wir wollen die Arbeitsbedingungen kennen. Wir wollen nicht die Augen verschliessen vor dem Elend in den industriellen Plantagen, auf denen Menschen wie Sklaven gehalten werden und immer wieder schutzlose ArbeiterInnen ermordet werden. Wir erwarten von unserer Regierung, dass sie sich für die Menschenrechte einsetzt – hier und überall auf der Welt. Deshalb verlangen wir im Initiativtext ökologische und soziale Standards, die nicht nur in der Schweiz gelten sollen, sondern auch bei Nahrungsmittelimporten eingehalten werden müssen.

Denn wir wollen nicht, dass unser Konsum zu ökologischen und sozialen Katastrophen führt. Indem wir unsere eigene Landwirtschaftspolitik in Ordnung bringen, verhindern wir, dass mit unseren Überschüssen – wie Milchpulver, Butter oder Teilen aus der Fleischproduktion etc. – andere Landwirtschaften zerstört werden. Wir verhindern damit auch, dass unsere Produkte auf dem Weltmarkt zu Schleuderpreisen abgesetzt werden, wir können den Verbrauch von importierten Futtermitteln senken und auf ökologischere Anbaumethoden setzen. Und wenn Nahrung und die Arbeit für die Herstellung von Lebensmitteln wieder ihren Wert bekommen, dann profitieren alle: die LandarbeiterInnen, die BäuerInnen, die MigrantInnen, die Natur und die Tiere – wir alle – hier und überall auf der Welt.

Die Schweiz kann in Sachen Ernährungspolitik eine Vorreiterrolle einnehmen. Um diesem Anliegen Schub zu verleihen, haben wir die Möglichkeit, am 23. September an der Urne ein klares Zeichen für Ernährungssouveränität zu setzen. Wir zeigen damit, dass wir eine Kehrtwende einfordern. Helft mit und gebt der Kampagne für Ernährungssouveränität eine gute Sichtbarkeit.

Ulrike Minkner, Biobäuerin Uniterre

« Wir erwarten von unserer Regierung, dass sie sich für die Menschenrechte einsetzt – hier und überall auf der Welt. »

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN

Am 23 September: JA zur Ernährungssouveränität

Die Ernährungssouveränität will eine Landwirtschaft, die eine nachhaltige Produktion für die lokale Bevölkerung und den Vorrang der regionalen Vermarktung vor dem Welthandel will. Sie widersetzt sich dem Raub des Bodens (Land-Grabbing) und den Exportsubventionen, welche den BäuerInnen die Lebensgrundlage entziehen und sie oftmals zum Verlassen ihres Landes zwingen.

Am 25. November: NEIN zur SVP- «Selbstbestimmungs- initiative»

Die Initiative will dem Landesrecht den Vorrang vor dem Völkerrecht geben. Ihre Annahme würde sehr wahrscheinlich zur Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) führen, ein altes Ziel der SVP, die nicht schlucken will, dass Strassburg hie und da den «Rückschaffungswahnsinn» der Schweiz bremst, so wie kürzlich im Fall Tarakhel.

Am 25. November: NEIN zur Revision des ATSG

Das geänderte Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) erlaubt es den Versicherungen, bei Verdacht auf Missbrauch die Versicherten durch Detektive, denen mehr Rechte als der Polizei zugestanden werden, und ohne richterlichen Beschluss auszuspionieren.

(io)

→ Wir dekorieren unsere Türen, Balkone, Briefkästen, Velos oder Autos und verteilen die Infoflyer an FreundInnen und im Quartier. Bestellungen aller Materialien: www.ernaehrungssouveraenitaet.ch info@ernaehrungssouveraenitaet.ch Büro: 021 601 74 67 fr / de Kontakt: u.minkner@uniterre.ch

«ES IST ILLUSORISCH, DASS EIN LAND AUTARK LEBEN KÖNNTE.»

Gegen die «Selbstbestimmungsinitiative» der SVP

Die SVP wettet gegen «fremde Richter». Ihre «Selbstbestimmungsinitiative» kommt am 25. November zur Abstimmung. Sie verlangt, dass die Bestimmungen der Bundesverfassung dem nicht zwingenden Völkerrecht vorgehen sollen. Antworten von Melik Özden, Direktor des «Centre Europe – Tiers Monde» (CETIM) und Verantwortlicher des Menschenrechtsprogramms der Organisation.

Die SVP behauptet, mit ihrer Initiative die Souveränität und die Unabhängigkeit der Schweiz retten zu wollen. Stehen diese Werte tatsächlich im Widerspruch zum Völkerrecht?

Das Völkerrecht ist mit der Souveränität nicht inkompatibel. Klar wird durch den Abschluss eines internationalen Vertrags ein kleiner Teil der Souveränität abgetreten. Die internationalen Verträge sehen Überwachungsmechanismen vor, denen sich die Staaten unterziehen müssen. Klar ist aber auch, dass, zumindest in den demokratischen Staaten, die Ratifikation eines derartigen Vertrags immer durch das Parlament erfolgen muss. Wenn es diesen nicht will, so kann es ihn ablehnen. Wenn das Parlament ihn annimmt, der Vertrag ihm aber nach einiger Zeit nicht mehr passt, so kann es ihn kündigen. Das Völkerrecht erlaubt, gemeinsame Regeln und eine gegenseitige Überwachung zu haben, aber nichts ist in Stein gemeisselt. So eng wie die Staaten heute in vielen Bereichen voneinander abhängig sind, wäre es illusorisch zu glauben, ein Land könne autark leben.

Die Gegner der Initiative sehen in ihr einen verkappten Angriff auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Die SVP behauptet, es brauche keine «fremden Richter» um die Menschenrechte anzuwenden, da sie in der Verfassung festgeschrieben seien. Wer hat Recht?

Dazu gibt es sehr viel zu sagen. Erstens sind die Entscheide der nationalen Richter nicht gefeit vor Fehlern und politischer Einflussnahme, was manchmal durch einen Blick von aussen korrigiert werden kann. Zweitens muss man daran erinnern, dass die Schweiz, anders als die Mehrheit der europäischen Staaten, kein Verfassungsgericht hat, was bedeutet, dass das Parlament Gesetze verabschieden kann, die gegen die Verfassung verstossen. Deshalb ist ein aussenstehender Überwachungsmechanismus von Vorteil. Drittens fokussiert die Diskussion stark auf die EMRK, worüber leicht vergessen geht, dass das Völkerrecht noch viel mehr ist.



Die Hitze hat die 4000 Demonstrierenden nicht gebremst.

Ich denke beispielsweise an die Normen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder an Normen bezüglich der Umwelt wie etwa das Abkommen von Basel über den Umgang mit gefährlichen Abfällen. Zu den meisten dieser Normen sagt die schweizerische Verfassung nichts.

Nach Auffassung der SVP wären die Freihandelsabkommen und die Welthandelsorganisation (WTO) vereinbar mit der Initiative. Ist das Völkerrecht dann positiv, wenn es multinationale Konzerne schützt?

Klar gibt es hier einen doppelzüngigen Diskurs. Die WTO hat ein Organ, das Differenzen regelt, also «fremde Richter», die alles anprangern, was ihrer Meinung nach gegen den Freihandel verstösst – mit der Autorität, umgehend Wirtschaftssanktionen zu beschliessen. Wenn die SVP, wie sie sagt, die Souveränität und die Freiheit verteidigen will, so sollte sie sich die WTO vornehmen, die mehrfach gezeigt hat, dass sie sich um die nationale Gesetzgebung fouchiert. Die Anhänger der Initiative reden viel von der EMRK, aber meines Wissens haben sie noch nie das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ICSID angegriffen, diese supranationale Instanz der Weltbank, vor

die die multinationalen Konzerne jene Staaten zerreissen können, die ihre wirtschaftlichen Interessen behelligen.

Im Gegensatz zur SVP ist das CETIM der Auffassung, das Völkerrecht sei ein gutes Mittel zur Verteidigung der Völker und ihrer Rechte. Können Sie uns konkrete Beispiele nennen?

Wir haben eine Kampagne geführt, die bald zu einer UNO-Erklärung über die Rechte der Bauern führen wird. Dieses neue völkerrechtliche Instrument sieht einen besseren Schutz der Bauern bezüglich ihrer spezifischen Bedürfnisse vor (Boden, Saatgut, Zugang zu den natürlichen Ressourcen). Ihre Rolle im Umweltschutz, in der Biodiversität und gegen den Klimawandel wird ebenfalls anerkannt werden. Die Verabschiedung dieser Erklärung wird weltweit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten führen. Wir engagieren uns auch schon lange für griffige Normen gegenüber den Multis. Wenn die Souveränität heute in Frage gestellt wird, so von den Machenschaften dieser Konzerne, die sich jeder juristischen und demokratischen Kontrolle entziehen.

(io)

DER LANGE WEG DER SCHWEIZ ZUR ANERKENNUNG FORENSISCHER METHODEN

Das Istanbul-Protokoll zur Untersuchung von Folter

Seit den 90er Jahren haben sich forensische MedizinerInnen und PsychiaterInnen mit der Frage beschäftigt, wie Vorwürfe der Folter zuverlässig, aber gleichzeitig für die potentiellen Opfer möglichst schonend untersucht werden können. In einer grossen Arbeitsgruppe wurde das «Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe» entwickelt, das unter der Bezeichnung Istanbul-Protokoll bekannt wurde. Im Jahr 2000 hat die UNO-Generalversammlung das Handbuch zur Anwendung empfohlen, was seither verschiedentlich bekräftigt wurde: von der UNO-Kommission für Menschenrechte, der Europäischen Union sowie von vielen wichtigen Menschenrechtsorganisationen. Regelmässig wird die Schweiz in den Berichten des UNO-Komitees gegen Folter ermahnt, diese Methoden einzuführen und anzuwenden.

Der Fall Nekane

Breiter bekannt wurde das Istanbul-Protokoll im letzten Jahr im Zusammenhang mit der baskischen Aktivistin Nekane Txapartegi. Spanien hatte ihre Auslieferung beantragt, sie war wegen Unterstützung der ETA zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Im Auslieferungs- und Asylverfahren wehrte sie sich gegen die Auslieferung – hauptsächlich mit der Begründung, dass das Urteil ausschliesslich auf Aussagen abgestützt war, die sie nach ihrer Verhaftung unter Folter unterzeichnen musste. Ihre Aussagen zur Folter wurden in einem Gutachten von zwei ausgewiesenen Experten bestätigt. Das gemäss Istanbul-Protokoll erstellte Gutachten wurde in beiden Verfahren mehrheitlich ignoriert. Zu einer gerichtlichen Korrektur der erstinstanzlichen Entscheide kam es aber nicht mehr: Nekane Txapartegi wurde nach 17 Monaten Auslieferungshaft freigelassen, weil Spanien den Auslieferungsantrag zurückzog – ein Vorgehen, das sich bei der spanischen Justiz mittlerweile schon fast zur Routine entwickelt hat. Missliebige Entscheide im Ausland,

« Regelmässig wird die Schweiz in den Berichten des UNO-Komitees gegen Folter ermahnt, die Methoden des Istanbul-Protokolls einzuführen und anzuwenden. »

in denen festgestellt würde, dass im spanischen Staat gefoltert wird, sollen um jeden Preis verhindert werden.

Eine Arbeitsgruppe?

Im Mai 2017 antwortete der Bundesrat auf eine Interpellation von Nationalrat Balthasar Glättli, dass zwar keine Weisungen zum Umgang mit Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll bestehen, sich jedoch eine Arbeitsgruppe mit dieser Frage befasse. Gross war die Irritation, als auf eine Nachfrage der Organisation Mondiale Contre la Torture (OMCT) klar wurde, dass gar keine solche Arbeitsgruppe existiert und der Bundesrat das Istanbul-Protokoll mit der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, wechselt hat.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass sich die Bundesbehörden nicht dafür interessieren, die im Istanbul-Protokoll entwickelten forensischen Methoden anzuerkennen oder anzuwenden. Im Jahr 2015 empfahl das UNO-Komitee gegen Folter die Implementation des Handbuchs, letztes Jahr unterstützten auch die Demokratischen Juristinnen und Juristen sowie die Aktion von Christen zur Abschaffung der Folter (ACAT) diese Forderung. Das SEM blieb bisher renitent. Eine Bestätigung von Foltervorwürfen scheint nicht erwünscht. Daran ändern weder eine sozialdemokratische EJPD-Vorsteherin noch ein Staatssekretär mit Hilfswerks-Vergangenheit etwas.

Eine Koordinationsgruppe von NGOs hat inzwischen beim EJPD angefragt, wo die Arbeit

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat die Aufgabe, Asylgesuche zu beurteilen. Aussagen von GesuchstellerInnen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, ist zugegebenermassen schwierig. Deshalb würde man erwarten, dass wissenschaftliche Methoden, die bei dieser Arbeit helfen, gerne aufgegriffen werden. Nur ZynikerInnen unter uns sind nicht erstaunt, was sich nun zum Thema Istanbul-Protokoll abspielt.

der angekündigten Arbeitsgruppe stehe. Der Brief wurde unterzeichnet von ACAT-Suisse, vom Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer, vom Schweizerischen Roten Kreuz, Amnesty International, Appartenances, augenauf, GRAVITA (Zentrum für Psychotraumatologie, SRK, Kanton St. Gallen), humanrights.ch, den Demokratische JuristInnen, der OMCT, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und Solidarité sans frontières. Balthasar Glättli hat nochmals eine entsprechende Frage eingereicht.

Behördliche Sturheit

Im Juni 2018 antwortete das SEM, dass es zur Zeit die Möglichkeit und Notwendigkeit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe prüfe, da die Frage verschiedene Ämter betreffe. Um dann noch nachzuschieben, dass schon jetzt Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll angefordert werden könnten.

Tatsächlich ist es aber nicht die Aufgabe der Asylsuchenden oder ihrer RechtsvertreterInnen, sondern die des SEM, die Abklärungen vorzunehmen, die die vorgebrachten Asylgründe bestätigen oder widerlegen könnten. Genau das hat das SEM mit dem hartnäckigen Ignorieren des Istanbul-Protokolls bisher jedoch nicht machen wollen. Offenbar setzt diese Behörde lieber auf wissenschaftlich fragliche Röntgenmethoden zur Altersbestimmung und die eigenen, meist anonymen ExpertInnen, die vor allem Argumente für negative Entscheide liefern. Unabhängige Gutachten, die eventuell eine Gefährdung, Folter oder Misshandlung bestätigen könnten, scheinen weniger erwünscht. Gerade bei Asylgesuchen wird mit dieser Sturheit auch die Antifolter-Konvention verletzt, die die Untersuchung von Foltervorwürfen und den Schutz von Opfern verlangt.

Rolf Zopfi (augenauf)

VORBEI DER TRAUM VOM OFFENEN EUROPA

Schengen und die Schweiz

Schengen sei ein Projekt der Öffnung, hiess es 2005 im Abstimmungskampf um den Beitritt der Schweiz. Das Argument richtete sich vor allem an die Europa-freundlichen linksliberalen und linken StimmbürgerInnen. Es hat verfangen. Im Dezember 2008 traten die Verträge mit der EU in Kraft.

Die versprochene Aufhebung der Binnengrenzkontrollen gab es jedoch immer nur partiell. Sie wurden regelmässig anlässlich von Gipfelprotesten oder Fussballturnieren wieder eingeführt. Fast alle Schengen-Staaten haben zudem die Kontrollen von der Grenzlinie ins Landesinnere verlegt. Sie betreiben verdachtsunabhängige Kontrollen im grenznahen Raum und auf den «internationalen» Eisenbahnlinien und Strassen – faktische Ersatzgrenzkontrollen, denen man juristisch den Mantel «normaler» Polizeikontrollen umgehängt hat. Dass dabei vor allem «fremdländisch aussehende» Menschen ins Visier geraten, versteht sich fast von selbst.

Kontrollierte Binnengrenzen

Spätestens seit Beginn der sogenannten Asylkrise, sind die Träume vom grenzenlosen Europa jedoch wie weggeffegt. Ein grosser Teil der Schengen-Staaten hat entweder formell unter Bezug auf die Ausnahmeklauseln des Schengener Grenzkodex oder faktisch die Kontrollen an den Binnengrenzen wieder eingeführt: Deutschland kontrolliert die Grenze zu Österreich seit September 2015. Schweden weist auf der Brücke, die es mit Dänemark verbindet, Flüchtlinge zurück. Österreich liess jüngst sein Bundesheer in Spielfeld an der Grenze zu Slowenien die Abwehr von MigrantInnen proben und hat auch am Brenner Sperren aufgestellt. Frankreich schafft MigrantInnen ohne jedes Verfahren nicht nur nach Italien, sondern neuerdings auch nach Spanien zurück. Das Schweizer Grenzwachtkorps tut dasselbe in Chiasso. Mit Deutschland hat man sich zudem auf vermehrte Streifen im Grenzgebiet verständigt, um die «Sekundärmigration» von Asylsuchenden ins nördliche Nachbarland zu verhindern.

Zementierte Aussengrenzen

Eine Mogelpackung war Schengen aber auch, weil die nie wirklich vollständige Abschaffung der Binnengrenzkontrollen durch «Ausgleichsmassnahmen» bezahlt werden mussten: durch eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit im Innern des Schengenraums und durch die Verlagerung der Kontrollen an die Aussengrenzen. Das Repertoire der grenzüberschreitenden Polizeimethoden reicht heute weit über das im Schengener Durchführungsübereinkommen vorgesehene Mass hinaus bis hin zum Austausch von verdeckten ErmittlerInnen und zur Entsendung ganzer Kontingente von Polizeigrenadiern.



**Solidarité
sans
frontières**

DOSSIER 3 – 2018
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

SEPTEMBER 2018

**SCHENGEN UND
DIE SCHWEIZ**



«Eine solidarische Zivilgesellschaft»

Bei allen Auseinandersetzungen um die Zukunft von «Dublin» und trotz der Kontrolle der Grenzen im Innern sind sich die Schengen-Staaten bei der Zementierung der Aussengrenzen einig. Für alle, die in den Schengenraum einreisen wollen, steht heute schon eine ganze Serie von Informationssystemen bereit, die in den kommenden Jahren zu einer umfassenden biometrischen Datenbank ausgebaut und zusammengefügt werden sollen. Niemand soll sich unerkannt im Schengenraum aufhalten dürfen, lautet die Devise, die von der Terrorismusbekämpfung erneut befeuert wird.

Ohne grossen Widerspruch hat die EU auch den weiteren Ausbau von Frontex zu einer «Grenz- und Küstenwache» beschlossen. Aus der Verlagerung der Kontrollen an die Aussengrenzen ist längst eine umfassende Externalisierung der Migrationskontrolle geworden. Die Schweiz macht dabei unerschütterlich mit und übernimmt jeden Ausbau des Schengen-Acquis ohne Widerspruch.

(Bu)

Bulletin 3 – 2018
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000
3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

SCHÖNE NEUE SCHENGENER DATENWELT

Restlose Erfassung

Seit 2016 debattiert die EU über die Neuordnung ihrer Datenbanken im Migrations- und Polizeibereich. Was mit dem Schengener Informationssystem (SIS) begann, soll nun in eine zentrale biometrische Datenbank für Drittstaatsangehörige münden.

Am 12. Dezember 2017 präsentierte die EU-Kommission zwei Verordnungsvorschläge, die «einen Informationsaustausch und die gemeinsame Nutzung von Daten der verschiedenen Systeme ermöglichen» und sicherstellen sollen, «dass Grenzschutz- und Polizeibeamte Zugang zu den relevanten Informationen haben, wann immer sie diese für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen». Die beiden Entwürfe sind laut Innenkommissar Dimitris Avramopoulos der «letzte und wichtigste Bestandteil unserer Arbeit», einer ganzen Serie von Mitteilungen und Entwürfen, die die Kommission seit April 2016 vorgelegt hat und mit denen sie «Lücken in unseren Informationssystemen in den Bereichen Sicherheit, Grenzschutz und Migration schliessen» will. Die Neuordnung der «Datenverwaltungsarchitektur», die mit der sogenannten Asylkrise und der «anhaltenden Bedrohung» durch den Terrorismus begründet wird, verstärkt den Zugriff von Polizei und Sicherheitsbehörden auf Asyl- und Migrationsdaten und bringt eine in der Tat lückenlose biometrische Erfassung von Drittstaatsangehörigen.

«Regularisierung jetzt»

Die bestehenden Systeme

Ausgebaut werden zunächst die drei bisher schon von der EU-Agentur für das Management von IT-Grosssystemen (eu-LISA) geführten Systeme: das SIS und das ebenfalls zum Schengen-Acquis gehörende Visa-Informationssystem (VIS) sowie das zum Dublin-System gehörende Eurodac.

Die Vermischung von polizeilichen Zwecken und solchen der Migrationskontrolle war im SIS von Anfang an gegeben. Das Fahndungssystem, das 2013 zum «SIS der zweiten Generation» (SIS II) aufgerüstet wurde, wird vorrangig bei polizeilichen Kontrollen an den Grenzen und im Inland sowie von den Konsulaten bei der Visa-Vergabe abgefragt. Anfang 2018 enthielt es rund 76 Millionen Datensätze. Die meisten Ausschreibungen betreffen Sachen, insbesondere verlorene oder gestohlene Pässe oder Identitätskarten. Von den «nur» 900 000 gespeicherten Personen waren über 500 000 zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben. Mit den neuen Rechtsgrundlagen, die im Oktober in Kraft treten sollen, dürfte deren Zahl weiter steigen: Künftig sollen Einreiseperrnen auch dann verpflichtend im SIS erfasst werden, wenn sie nicht aus Motiven der «inneren Sicherheit», sondern bloss aus ausländerrechtlichen Gründen erfolgten. Die Erfassung von



Europas LagerkommandantInnen

Matteo Salvini, der neofaschistische Innenminister Italiens, schloss die Häfen des Landes für Rettungsschiffe. Die osteuropäischen Staaten inklusive Österreich stemmen sich nach wie vor gegen jede Umverteilung von Asylsuchenden in der EU. Die deutsche Kanzlerin Angela Merkel steht unter Druck ihres Innenministers, der Geflüchtete, die zuvor in anderen EU-Staaten waren, unmittelbar an der (Binnen-)Grenze zurückweisen will. Vor diesem Hintergrund trafen sich am 28. Juni 2018 die Staats- und Regierungschefs der EU. Fortschritte bei der Reform des «Dublin»-Systems waren nicht möglich. Stattdessen lieferte der Gipfel Ideen, wie im Mittelmeer aufgegriffene bzw. gerettete Flüchtlinge in Lager – innerhalb und ausserhalb Europas – zu verfrachten wären. Am 24. Juli konkretisierte die EU-Kommission die Vorschläge:

Dabei geht es zum einen um «Kontrollierte Zentren», die an den Aussengrenzen errichtet werden sollen. Wie in den «Hotspots», die seit Herbst 2015 in Italien und Griechenland aufgebaut wurden, sollen auch in diesen neuen Lagern Frontex die Registrierung der Neuankommenden und Europol deren Sicherheitsüberprüfung vornehmen. Zusätzlich sollen aus der gesamten EU entsandte BeamtInnen Asylverfahren durchführen. Bei negativen Entscheiden soll Frontex die Betroffenen umgehend ausschaffen, bei positiven würden sie auf andere EU-Staaten verteilt. Die Umverteilung soll auf freiwilliger Basis stattfinden, die EU-Kommission will pro übernommenem Flüchtling 6000 Euro zahlen.

Zum andern will die EU «regionale Ausschiffungsplattformen» in nordafrikanischen Staaten zahlen. Gemeinsam mit der IOM und dem UNHCR will man hier den Schutzanspruch der Betroffenen prüfen. Auf welcher Rechtsgrundlage bleibt dabei unklar. Die Schutzbedürftigen könnten gegebenenfalls auch in die EU umgesiedelt werden. Diese Gnade soll aber definitiv nicht allen zu Teil werden. Die IOM soll schliesslich auch bei der Repatriierung helfen. Bisher haben jedoch alle afrikanischen Staaten die Einrichtung solcher Internierungslager abgelehnt.

(Bu)

vollziehbaren Wegweisungsverfügungen macht das SIS definitiv zum Instrument der Fahndung nach «illegal aufhältigen» Personen. Es soll zudem nicht nur anhand des Namens von Personen, sondern auch anhand der Fingerabdrücke abgefragt werden können und wurde deshalb nun um ein Automatisches Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) ergänzt.

Auch im VIS soll in Zukunft anhand der biometrischen Daten recherchiert werden. Das 2013 in Betrieb genommene System enthält derzeit Fingerabdrücke und Gesichtsbilder von fast 45 Millionen Personen, die auf einem Konsulat eines Schengen-Staates ein Touristenvisum beantragt haben.

In Eurodac sind die Fingerabdrücke von 5,2 Millionen Menschen gespeichert, die in der EU oder in den assoziierten Staaten wie der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben. Künftig werden zudem Gesichtsbilder erfasst und abgeglichen – und zwar nicht nur die von Asylsuchenden, sondern auch von «illegal aufhältigen» und beim irregulären Grenzübergang angetroffenen AusländerInnen. Die Altersgrenze der Erfassung wird zudem auf sechs Jahre gesenkt.

Die drei neuen

Die EU will aber nicht nur die bestehenden Datenbanken aus-, sondern auch neue aufbauen. Das «Ein/Ausreisensystem» (EES) war schon länger geplant: An den Schengener Aussengrenzen werden künftig sämtliche Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen erfasst – und zwar sowohl die der visumpflichtigen, deren Daten bereits im VIS gespeichert sind, als auch derjenigen, die kein Visum benötigen. Beim Grenzübergang werden die in den Reisedokumenten enthaltenen Gesichtsbilder und Fingerabdrücke ausgelesen und zusammen mit «biographischen Informationen» für fünf Jahre gespeichert.

Ein «Reiseinformationen- und -genehmigungssystem» (ETIAS) soll eine «Vorabinformation» über die geplante Einreise visumbefreiter Drittstaatsangehöriger ermöglichen. Sie brauchen zwar kein Visum, müssen aber auf einem Internet-Formular ihre Reise ankündigen. Die Daten würden in einer «Vorabkontrolle» von den zuständigen Grenzbehörden mit nationalen und internationalen Informationssystemen abgeglichen, Europol soll eine «Watchlist» erstellen, um die Einreise von unerwünschten AusländerInnen zu verhindern.

Entstehen soll ferner ein Strafregister für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN), die in einem EU-Staat verurteilt wurden. Neben den Vorstrafen werden hier zudem die Fingerabdrücke erfasst.

Die Verschmelzung

«Interoperabilität» ist das grosse Schlagwort der neuen Datenarchitektur. Mit den im Dezember 2017 präsentierten Entwürfen will die EU-Kommission die «Fragmentierung» der bestehenden Systeme überwinden. Vier Instrumente sind dafür vorgesehen:

Erstens ein «Europäisches Suchportal» (ESP): Dabei handelt es sich um eine «Schnittstelle», die die es erlaubt, beispielsweise bei einer Grenzkontrolle sämtliche Systeme – vom SIS bis hin zum Strafregister – mit einem Klick abzufragen, und zwar sowohl nach «biografischen» Daten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Passnummer) als auch nach biometrischen (Fingerabdrücke, Gesichtsbilder).

Zweitens ein «gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten» (BMS): SIS, VIS und Eurodac verfügen bisher über je eigene Such-

maschinen für die darin gespeicherten biometrischen Daten. Der BMS soll nun eine Plattform bieten, die den sofortigen Abgleich von Fingerabdrücken oder Bildern aus sämtlichen biometrischen Datenbanken (SIS, VIS, Eurodac sowie neu EES und ECRIS-TCN) ermöglicht. Würde ein Polizist beispielsweise das SIS anhand eines Fingerabdrucks abfra-

gen, könnte dieser «Dienst» zudem anzeigen, ob dieser Abdruck auch im VIS oder in Eurodac vorhanden – und damit letztlich, ob er demselben Namen zuzuordnen ist.

Drittens ein «gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten» (CIR), in dem neben den Fingerabdrücken und Bildern auch «die von einer Person behaupteten biographischen Identitäten» verzeichnet wären. Das SIS kann zwar aus technischen Gründen nicht an den CIR angeschlossen werden. Dennoch: Mit diesem Speicher entsteht faktisch eine Datenbank über alle Personen aus Drittstaaten, die ein Visum für den Schengenraum beantragt haben, in ihn legal eingereist sind, beim illegalen Grenzübergang erwischt wurden, hier ein Asylgesuch gestellt haben oder wegen einer Straftat verurteilt wurden.

Die vierte Komponente schliesslich ist ein «Detektor für Mehrfachidentitäten» (MID), an den sowohl das SIS als auch der CIR gekoppelt sind und der den «Identitätsbetrug» in Zukunft ausschliessen soll.

Willkommen im Schengenraum, dem Land des Grossen Bruders.

(Bu)

« Willkommen im Schengenraum, dem Land des Grossen Bruders. »

AUSHÄNGESCHILD DER ABSCHOTTUNGSPOLITIK

Frontex – Chronologie eines Aufstiegs

2016 mauserte sich die EU-Grenzschutzagentur zur Europäischen Grenz- und Küstenwache. Wie keine andere Institution symbolisiert sie den Prozess der Aufrüstung der Aussengrenzen. Die Schweiz ist als Schengen-Mitglied daran beteiligt.

Das Schengener Durchführungsübereinkommen von 1990 verpflichtete die beteiligten Staaten auf eine strikte Kontrolle und Überwachung der Aussengrenzen. Deren Standards wurden zwar kontinuierlich verschärft, über ein gemeinsames organisatorisches Instrument verfügte man jedoch zunächst nicht. Erst 2001, als sich der EU-Beitritt osteuropäischer Staaten abzeichnete, drängten Deutschland und Italien auf die Einrichtung eines Europäischen Grenzschutzcorps. Sie bezweifelten, dass die neuen EU-Staaten bereit und in der Lage wären, die Standards der Kontrolle einzuhalten. Die Forderung liess sich dank des Widerstands vor allem der skandinavischen Länder nicht durchsetzen.

Als «Kompromiss» beschloss die EU 2004 den Aufbau einer «Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen», die 2005 in Warschau den Betrieb aufnahm. Frontex hatte

zwar keine eigenen hoheitlichen Befugnisse, entwickelte sich aber rasch zu einem zentralen Akteur der Schengener Abschottungspolitik. Die Agentur kooperierte mit der Industrie bei der Entwicklung neuer Kontrolltechnologien. Sie betrieb eine eigene Aussenpolitik – mit «Missionen» in Ghaddafis Libyen im Jahre 2007 und Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Grenzpolizeien ausserhalb der EU. Vor allem aber «koordinierte» sie bereits im zweiten Jahr ihrer Existenz «gemeinsame Operationen» europäischer GrenzwachterInnen insbesondere im Mittelmeer und im Südatlantik.

2007 erfolgte die erste Revision der Frontex-Verordnung, die den Einsatz von «Soforteinsatzteams» – Rapid Border Intervention Teams (RABITs) – ermöglichte, mit denen Mitgliedstaaten «bei plötzlichem und aussergewöhnlichem Druck» unterstützt werden sollten. Einen ersten Einsatz solcher Teams gab es 2010 am griechisch-türkischen Grenzfluss Evros.

Die Schweiz übernahm nicht nur diese Änderung des Schengen-Acquis, ab 2011 beteiligte

sich das Grenzschutzkorps auch an den gemeinsamen Operationen. Im selben Jahr folgte vor dem Hintergrund des «arabischen Frühlings» die zweite Änderung der Verordnung, mit der die Agentur nicht nur materiell und personell gestärkt wurde. Bei «Gemeinsamen Operationen» hatte Frontex nun nicht mehr nur eine koordinierende Rolle, sondern teilte sich die Leitung mit dem jeweils unterstützten Mitgliedstaat.

2013 erhielt auch das Grenzüberwachungssystem Eurosur, bei dem die Agentur die Rolle einer Zentralstelle innehat, eine eigene rechtliche Grundlage. Das System war seit 2008 geplant und in einzelnen Schritten aufgebaut worden. Die Mitgliedstaaten an den Aussengrenzen unterhalten dabei jeweils nationale Koordinierungsstellen, bei denen sämtliche Informationen ihrer an der Grenzüberwachung beteiligten Behörden und technischen Einrichtungen, darunter oft auch militärische Stellen, zusammenlaufen. In das System gehen auch Daten aus der zivilen und militärischen Satellitenüberwachung sowie Bilder aus Drohnenflügen ein. Frontex fasst die eingehenden Daten zu «Risikoanalysen» zusammen.

Mit der «Flüchtlingskrise» zum nächsten «Grenzpaket»

Die «Flüchtlingskrise» ab 2015 bescherte der Agentur neue Wachstumsringe. Nachdem im April 2015 ein Flüchtlingsschiff zwischen Libyen und Lampedusa gesunken war und rund 850 Menschen den Tod fanden, beschloss der Ministerrat der EU die Seenotrettung zu verstärken und die Frontex-Operationen im zentralen und östlichen Mittelmeer auszuweiten. Bereits wenige Monate später standen die Zeichen erneut auf Abschottung: Frontex, respektive die zur Agentur abgeordneten GrenzwachterInnen aus anderen Schengen-Staaten, übernahmen die Identifizierung, Registrierung und Befragung der Geflüchteten in den neu eingerichteten

«Hot Spots» in Italien und Griechenland. Im September 2015 forderte die EU-Kommission, die Ausschaffung abgelehnter Asylsuchender europaweit zu forcieren. Frontex sollte dazu ein «Return Office» aufbauen, um die bisher schon betriebenen Sammelausschaffungen anzukurbeln.

Im Dezember 2015 legte die Kommission ein umfangreiches «Grenzpaket» vor, das im September 2016 in der EU in Kraft trat. Das Schweizer Parlament hat im Dezember 2017 auch diese neue Verordnung übernommen. Aus der Agentur für die «operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen» ist nun eine Agentur für die «Grenz- und Küstenwache» geworden, das Kürzel Frontex blieb erhalten. Hinter dem neuen Namen verbirgt sich zunächst eine Aufrüstung des Apparats: Frontex wird spätestens 2020 rund tausend eigene Beschäftigte haben, das sind zehnmal mehr als 2008. Zusätzlich wird die Agentur über einen festen Pool von 1500 GrenzwachterInnen aus den Mitglied- und den assoziierten Staaten verfügen, die innerhalb von drei Tagen aufgeboden werden können. Ähnlich sieht es bei der Ausrüstung aus: Die Agentur kann mehr eigene Schiffe und Flugzeuge anschaffen. Darüber hinaus müssen die nationalen Grenzpolizeien in kürzester Frist weitere Gerätschaften, Fahrzeuge etc. zur Verfügung stellen.

Einsätze der Agentur werden damit absehbar häufiger und größer. Sie dürfen in Zukunft auch gegen den Willen eines Mitgliedstaates in dessen Hoheitsgewässern stattfinden. Akzeptiert dieser Staat den Eingriff nicht, so droht ihm der Rauswurf aus der Schengengruppe. Die Agentur wird künftig auch überwachen, ob die beteiligten Staaten den Grenzschutz ordnungsgemäss betreiben.

Bisher hatte Frontex keine Befugnis zur Bearbeitung von Personendaten. Neu können sowohl Frontex-MitarbeiterInnen als auch die entsandten GrenzschützerInnen der Schengenstaaten bei ihren Einsätzen sowohl die einschlägigen EU-Informationssysteme (Eurodac, Schengener und Visa-Informationssystem) als auch die jeweiligen nationalen Datenbanken abfragen. Frontex soll nicht nur Verbindungsbüros ausserhalb des Schengenraumes betreiben, sondern auch bei der Überwachung der Grenzen der Nachbarstaaten helfen. Demnächst könnten wir also Einsätze der Agentur im Süden Marokkos, Tunesiens oder Libyens oder gar in den Staaten der Sahel-Zone erleben. Dass die Agentur auch eine zentrale Rolle in den künftigen «kontrollierten Zentren» spielen soll, versteht sich fast von selbst.

(Bu)

«Frontex könnte in Zukunft auch gegen den Willen eines Mitgliedstaates in dessen Hoheitsgewässern eingesetzt werden.»

KURZ UND KLEIN

KRIMINALISIERUNG DER SOLIDARITÄT

Anni Lanz vor Gericht

Anni Lanz, die ehemalige Generalsekretärin von Solidarité sans frontières, wird demnächst im Wallis vor Gericht stehen wegen des Versuchs, einem Asylbewerber zu helfen, wieder in die Schweiz zurückzukehren. Sie hatte den jungen Afghanen im Gefängnis Bässlergut in Basel kennengelernt, wo sie seit 13 Jahren regelmässig Gefangene besucht. Der Asylsuchende, dessen Schwester und Schwager in der Schweiz leben, war schwer traumatisiert und zeigte psychische Störungen. Schon mehrmals hatte er versucht, sich das Leben zu nehmen. Trotz mehrerer ärztlicher Atteste, die auf seinen besorgniserregenden Zustand verweisen, schicken ihn die Behörden wenige Tage nach dem Besuch von Anni nach Mailand zurück. Der junge Afghane hatte in Italien nie ein Asylgesuch gestellt, aber da seine Fingerabdrücke dort registriert worden waren, erlaubte das Dublin-Reglement den Behörden, ihn dorthin auszuschiefen. In Mailand angekommen, findet er sich ohne warme Kleidung auf der Strasse wieder. Er versucht, in die Schweiz zurückzukehren, aber die Grenzpolizei schnappt ihn, worauf er im Bahnhof von Domodossola in eisiger Kälte festsitzt. Als Anni davon hört, fährt sie umgehend zu ihm und beschliesst, ihn im Auto in die Schweiz zurückzubringen. Sie werden von der Grenzwaache angehalten, und der junge Mann wird nach Italien zurückgeschickt. Anni wird zu einer Busse von 300 Franken verurteilt sowie zu 30 Tagessätzen à 50 Franken. Sie weigert sich zu bezahlen und legt Rekurs gegen den Strafbefehl ein. Ihr Prozess, dessen genaues Datum noch nicht bekannt ist, findet wahrscheinlich im Herbst im Wallis statt. Weit entfernt, sich als Märtyrerin zu sehen, will die Aktivistin des Solinetzes Basel die mit dem Gerichtsverfahren verbundene Aufmerksamkeit nutzen, um die unmenschliche Praxis des Dublin-Systems zu kritisieren und die Rückschaffungspolitik der Schweiz anzuprangern. Wir von Solidarité sans frontières sichern unserer Freundin unsere Unterstützung zu und verurteilen einmal mehr jeden Versuch, jene zu kriminalisieren, die sich mit den Schutzsuchenden solidarisch zeigen. Wie Anni immer wieder betont, steht «nichts und niemand über den Menschenrechten». Vor allem nicht Artikel 116 des Ausländergesetzes.

(io)

Wir werden unsere Mitglieder und SympathisantInnen über die Weiterentwicklung der Angelegenheit auf unserer Website www.sosf.ch informieren und auch Hinweise geben, wie man der Solidarität mit Anni Lanz Ausdruck verleihen kann.



«Antiracist Demonstration»

URBAN CITIZENSHIP

Züri City Card

Zürich könnte die erste Stadt in der Schweiz werden, die eine «City Card» einführt. Am 12. Juli hat der Verein Züri City Card eine Petition lanciert, die die Gemeindeexekutive auffordert, einen lokalen Identitätsausweis einzuführen, der es allen EinwohnerInnen, also auch jenen, die über keinen legalen Status verfügen, erlauben würde, auf alle öffentlichen und privaten Dienste der Stadt zuzugreifen. Parallel dazu wurde eine gleichlautende Motion eingereicht. Sie wird von der SP, den Grünen und der Alternativen Liste unterstützt. Bei der jetzigen linken Mehrheit in der Legislative hat sie beste Chancen, angenommen zu werden. Für die mehr als 10 000 Sans-Papiers in Zürich, die in ständiger Angst vor einer Ausschaffung leben, würde die City Card eine Verbesserung der Lebensbedingungen und eine Normalisierung des täglichen Lebens bedeuten. Heute sind ihnen Spitäler, Mobiltelefonie oder Bibliotheken verwehrt, weil man sich dafür ausweisen muss. Diese Dienste würden ihnen aber mit dem neuen lokalen Ausweis zugänglich. Das Projekt ist realistisch, es existiert bereits in New York City, einer Stadt mit acht Millionen EinwohnerInnen. Das Programm IDNYC wurde 2015 vom progressiven Bürgermeister Bill de Blasio angestossen, um die Lebensbedingungen der MigrantInnen ohne legalen Status und der Obdachlosen zu verbessern. Die neue Karte erlaubt ihnen insbesondere ein Bankkonto zu eröffnen, die öffentlichen Gebäude zu betreten und im Fall einer Verhaftung einen Rechtsschutz einzufordern.

Die lokale Identitätskarte ist Teil des Konzeptes eines Urban Citizenship – einer städtischen BürgerInnenenschaft –, die die rechtliche, politische, soziale und kulturelle Teilhabe aller BewohnerInnen einer Stadt propagiert. Damit die Karte funktioniert und nicht nur der Polizei zur Identifizierung der Sans-Papiers dient, ist es wichtig, dass sie möglichst viele BürgerInnen mit Aufenthaltsstatus ebenfalls benutzen. Die City Card stellt zwar keine Aufenthaltsbewilligung dar. Dennoch wäre ihre Einführung ein wichtiger Schritt hin zu einer neuen, solidarischeren Identität einer Stadt.

(io)

Link zur Unterzeichnung der Petition:
<http://bit.ly/2LS0dp4>

APPELL GEGEN DIE STURE ANWENDUNG DER DUBLIN-VERORDNUNG

Wo stehen wir heute?

Der Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung wurde am 20. November 2017 dem Bundesrat übergeben. Kurz danach haben wir die Bundesbehörden über 53 Dublin-Fälle verletzlicher Einzelpersonen und Familien in Kenntnis gesetzt, für welche die Schweiz unserer Meinung nach die Souveränitäts-Klausel anwenden sollte. Unter ihnen sind Folteropfer, Opfer von Frauenhandel sowie von sexueller oder häuslicher Gewalt, Schwangere oder Frauen mit Kindern, Menschen mit gesundheitlichen Problemen, Familien und Personen, die nahe Verwandte in der Schweiz haben. Die Koalition hinter dem «Appel d'Elles» (Solidarität mit asylsuchenden Frauen und Kindern) hat zudem



KURZ UND KLEIN



auf die Situation von Frauen im Exil aufmerksam gemacht. Bei unseren Treffen mit den Bundesbehörden und einigen kantonalen Behörden stiessen mehrere dieser Einzelfälle auf ein positives Echo. Gestärkt durch die breite Unterstützung unseres Appells konnten wir so einige Rückschaffungen verhindern. Dennoch braucht es jeweils einen langen Kampf, in dem sich Juristinnen, Aktivistinnen, Freunde und Nachbarinnen mobilisieren, damit eine einzige Person mit gesundheitlichen Problemen nicht nach Italien zurückgeschickt wird oder damit eine einzige Familie nicht durch eine Rückweisung auseinandergerissen wird. Doch was geschieht mit allen anderen, die ungerechterweise und im Stillen zurückgeschickt werden, ohne dass es jemand bemerkt oder sie schützt?

Unser Appell fordert von den Behörden, dass sie die besondere Schutzbedürftigkeit systematisch in ihre Entscheide einbeziehen. Die Souveränitäts-Klausel sollte in diesen Fällen auch ohne juristische Rekurse angewandt werden; es braucht sie von Anfang an, sobald ein Asylantrag gestellt wird, einfach aus gesundem Menschenverstand. Solange dies nicht der Fall ist, werden wir weiterhin problematische Situationen aufzeigen und die Bundes- und Kantonsbehörden darauf aufmerksam machen. Ab September werden wir eine Reihe von Berichten von Menschen veröffentlichen, die von einer Dublin-Rückführung bedroht sind. Damit wollen wir daran erinnern, dass unsere und eure Unterstützung für diese Menschen weiterhin unverzichtbar ist.

Solidarité sans frontières,
Amnesty International, Solidarité Tattes, Droit de
rester pour tou.te.s Neuchâtel, Collectif R, SFH.

FRIEDENSVEREINBARUNG ZWISCHEN
ÄTHIOPIEN UND ERITREA

Was bedeutet das für die Flüchtlinge?

Am 9. Juli 2018 haben der neue äthiopische Premier Abiy Ahmed und der eritreische Staatspräsident Isayas Afewerki mit einer «Gemeinsamen Erklärung für Frieden und Freundschaft» einen Schlusstrich unter den seit 20 Jahren währenden Kriegszustand zwischen den beiden Nachbarländern gezogen. Flug- und Telefonlinien werden wieder in Betrieb genommen und erlauben eine

Wiedervereinigung von seit langem getrennten Familien. Die Aussöhnung sollte zu grossen inneren Veränderungen der beiden Länder führen. Auf äthiopischer Seite wurden die alten Oppositionsbewegungen legalisiert und deren Anführer amnestiert. In Eritrea wurden Hunderte politische Gefangene freigelassen, doch es stellen sich weiterhin Fragen. Seit 2002 verweigert die Regierung die Durchführung von Wahlen und die Inkraftsetzung der Verfassung von 1997 mit dem Verweis auf den «weder-Krieg-noch-Frieden»-Zustand mit Äthiopien. Sie müsste spätestens jetzt rasch politische Reformen in die Wege leiten und den unbefristeten Nationaldienst aufheben.

Im Ausland haben gewisse Kreise rasch gemerkt, welchen «Nutzen» man aus der diplomatischen Annäherung ziehen könnte, um die äthiopischen und eritreischen Flüchtlinge loszuwerden. In der Schweiz ergreift ein parteiübergreifender bürgerlicher Block die Gelegenheit, um eine Verschärfung der Praxis insbesondere gegenüber den EritreerInnen zu verlangen. Weder die EU noch die Schweiz haben übrigens die letzten politischen Entwicklungen abgewartet, um eine Rückschaffungsstrategie in die beiden Länder am Horn von Afrika in Gang zu setzen. Im Juni 2016 präsentierte die EU-Kommission einen neuen Rahmen für die Migrationspartnerschaften. Äthiopien befand sich schon damals unter den fünf prioritären Ländern für eine verstärkte Kooperation mit Rückübernahmeabkommen, Zusammenarbeit mit der Grenzpolizei und Identifizierungsmissionen. Im letzten März wurde zwischen der EU und Äthiopien ein Rückübernahmeabkommen für erleichterte Rückschaffungen abgeschlossen, das auch für die Schweiz Gültigkeit hat. Bezüglich der eritreischen Staatsangehörigen hat sich die Praxis der Schweiz seit über einem Jahr laufend verschärft. Anfang April 2018 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) angekündigt, 3200 vorläufige Aufnahmen aufheben zu wollen. Da Eritrea keine Zwangsrückschaffungen akzeptiert, kommt nur eine «freiwillige» Rückkehr in Frage. Wer sich widersetzt, wird lediglich noch Nothilfe erhalten.

Die beiden Volksgruppen haben mit mehreren Demos in Bern auf diese Ankündigungen reagiert. Solidarité sans frontières unterstützt ihre Mobilisierung und stellt eine einfache Forderung: Dass die ÄthiopierInnen und EritreerInnen, die in der Schweiz leben, sich hier ein Leben aufbauen können, mit sicherem Aufenthaltsrecht und ohne Androhung einer Rückschaffung. (io)

KIOSK

EINE STUDIE RÄUMT AUF MIT ALTEN
KLISCHEES

Migration, Asyl und Wirtschaft

Eine in Science Advances im Juni 2018 veröffentlichte makroökonomische Studie macht Schluss mit der weitverbreiteten Annahme, dass die Zuwanderung ein Klumpen am Fuss der Wirtschaft sei. Eher das Gegenteil ist der Fall. Die drei Autoren der Studie – Hippolyte d'Albis, Ekrame Boubtane und Dramane Coulibaly – haben die wirtschaftliche Wirkung von zwei Strömen gemessen – der permanenten und der asylrechtlichen Migration – und dies in Bezug auf 15 europäische Staaten zwischen 1985 und 2015. Sie haben insbesondere die Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro EinwohnerIn und die Arbeitslosenquote berechnet und – das ist das Besondere an dieser Studie – auf die öffentlichen Finanzen. Ihr erstaunlicher Befund: entgegen dem, was man häufig im politischen Diskurs hört, hat die ständige Migration nicht nur positive Effekte auf die Wirtschaft (Erhöhung des Pro-Kopf-BIPs und Verringerung der Arbeitslosigkeit), sondern auch auf die öffentlichen Finanzen. Die öffentlichen Ausgaben nehmen zwar zu, aber ebenso die Einnahmen über Steuern und Abgaben.

Die Autoren haben auch gezeigt, dass im Gesamtzusammenhang eine Zunahme von Asylsuchenden keine Verschlechterung der obgenannten Indikatoren zur Folge hat. Nach einigen Jahren kann sie sogar einen positiven Effekt haben, falls den ImmigrantInnen und Geflüchteten erlaubt wird, sich dauerhaft niederzulassen und zu arbeiten. Was ist nun das Fazit der Studie? Die Autoren zeigen, dass man bei der Aufnahme von Einwanderern und Flüchtlingen nicht von vermeintlichen «wirtschaftlichen Kosten» sprechen, sondern das Augenmerk vielmehr auf eine politische und diplomatische Dimension der Frage richten sollte. Sie warnen aber auch vor einem utilitaristischen Blick auf die Migration: «Auch wenn es wirtschaftliche Gewinne durch die Migration in Europa gibt, so sollte man sie deswegen nicht unbedingt ermutigen.» In der Tat: Die Menschen und die Solidarität dürfen nicht auf statistische Variablen reduziert werden. (io)



IMPRESSUM

BULLETIN SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:
2800 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
2482 deutsch / 482 französisch

Gestaltung und Satz
Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand
selva caro druck ag, Fiims Waldhaus

Redaktion
**Heiner Busch (Bu), Amanda Ioset (io),
Maria Winker (Wi), Marianne Benteli (Mb)**
Übersetzungen
Olivier von Allmen, Marianne Benteli
Lektorat **Sosf**
Fotos **Ursula Markus**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
19. Oktober 2018

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe
zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2018 inkl. Abo
**70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /
Fr. 30.- Nichtverdienende /
120.- Organisationen**
Abo
**Einzelpersonen 30.- / Organisationen
50.-**

Herausgeberin

**Solidarité sans frontières,
Schwanengasse 9, 3011 Bern**
(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

H. d'Albis, E. Boubtane, D. Coulibaly, Macroeconomic evidence suggests that asylum seekers are not a «burden» for Western European countries. *Sci. Adv.* 4, eaaq0883 (2018). <http://advances.sciencemag.org/content/4/6/eaaq0883>

DIE GRENZEN DER GASTFREUNDSCHAFT

Der Gast kommt und geht, der Fremde kommt und bleibt

Dieses sinngemässe Zitat des deutschen Soziologen Georg Simmel, des eigentlichen Begründers der Migrationssoziologie zu Beginn des 20. Jahrhunderts, macht das Spannungsfeld zwischen «Gastfreundschaft» und «Gastrecht» deutlich, um die es in diesem von der Paulus-Akademie herausgegebenen Sammelband geht. Der erste Teil geht der Frage nach, inwiefern die aus Christentum, Judentum und Islam bekannte Fundierung der Gastfreundschaft vor dem Hintergrund aktueller globaler Migrationsbewegungen und emotionaler Debatten über Migration und Fremdheit noch trägt. Pointiert fasst das Hei-drun Friese zusammen: «Auch zeigt sich eine seltsame Vergessenheit christlichen Grundsätzen gegenüber, während zugleich das christliche Erbe doch als konstituierend und handlungsbe-gleitend für die Gesellschaften Europas gelten soll» (S. 71). Im zweiten Teil kommen Autorinnen und Autoren zu Wort, die über praktische Erfahrung in der Flüchtlingsbetreuung verfügen – von der Menschenrechtsaktivistin über den reformierten Gemeindepfarrer bis zu Kennern des Migrationsrechts. Hier verweist Constantin Hruschka darauf, dass das Asylrecht zusehends ausgehöhlt wurde und wird durch das Kriterium

eines «Wohlverhaltens» auch ausserhalb des Strafrechts, das man vom eigenen Staatsbürger niemals einfordern würde. Und betont den finanziellen Aspekt: «Solange die Personen den Staat nichts kosten.... unproblematisch. Die Grenze ist erreicht, wenn die Personen Ansprüche geltend machen, die etwas kosten könnten». (S. 100). Anni Lanz und Amanda Ioset berichten über zivilgesellschaftliche Initiativen und deren Grenzen in der Deutsch- und der Westschweiz. Schliesslich schildern Migrantinnen und Migranten selber ihre teils belastenden, teils positiven Erfahrungen als «Gäste» in einer ihnen fremden Lebenswelt.

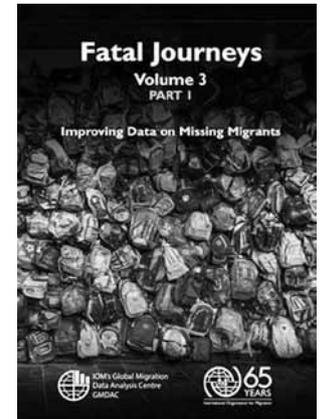
(Mb)

Hans-Peter von Däniken/Martina Kamm (Hg.), *Gastfreundschaft und Gastrecht. Eine universelle kulturelle Tradition in der aktuellen Migrationsdebatte*, Schriften Paulus Akademie Zürich, Band 12, Zürich (Edition NZN bei TVZ), 2018, 146 Seiten, Fr. 29.80.

KEINE EINFACHE STATISTIK

«Missing Migrants»

Das «missing migrants»-Projekt der IOM ist derzeit die wohl wichtigste Informationsquelle über MigrantInnen, die auf ihrem Weg oder an Staatsgrenzen den Tod fanden oder vermisst werden. Das Projekt, das die Öffentlichkeit unter anderem mit seiner Website und unter dem Titel «Fatal Journeys» mit umfangreichen jährlichen Berichten beliefert, startete nach dem Schiffsunglück vor Lampedusa im Oktober 2013, bei dem mindestens 387 MigrantInnen starben. Das



Wort «mindestens» spielt in diesem Kontext eine zentrale Rolle. Denn exakte Zahlen über tote und vermisste MigrantInnen, ihre Herkunft, ihr Alter, ihr Geschlecht, ihre soziale Zusammensetzung etc. gibt es logischerweise nicht.

Das Projekt bemüht sich deshalb um grösstmögliche methodische Klarheit und versucht Doppelerfassungen auszuschliessen. Es handelt sich also immer um «konservative» Schätzungen. Wer sich durch die Website klickt, findet zunächst Daten nach Regionen und Monaten aggregiert. Auf den interaktiven Karten hat jeder Vorfall einen eigenen Eintrag, bei dem sichtbar wird, wie viele Personen in dieser Situation starben, seither vermisst werden und wie viele überlebt haben, woher die Angaben stammen und wie zuverlässig sie sind. Aus methodischen Gründen ausgeklammert bleiben Todesfälle, die auf ausbeuterische Arbeitsbedingungen in den Transit- und Zielstaaten zurückzuführen sind, sowie der ganze Komplex der internen Migration oder Vertreibung.

Der erste der beiden Jahresbände für 2017 beschreibt zunächst noch einmal die grundsätzlichen methodischen Probleme und zeigt die Schwierigkeiten mit den unterschiedlichen Quellen: von Presseberichten über offizielle Meldungen bis hin zu Befragungen von MigrantInnen, die die Reise geschafft haben. Gefragt wird auch nach den Möglichkeiten, die Toten tatsächlich zu identifizieren und so den betroffenen Familien die Möglichkeit zu geben, um ihre Verwandten zu trauern. Wichtig in diesem Band ist auch der Aufsatz von Aidan White und Ann Singleton über die ethischen Aspekte der Medienberichterstattung zum Thema. Im zweiten Band werden Ergebnisse, Daten und Quellen für die einzelnen Regionen dargestellt.

(Bu)

Die Website: <https://missingmigrants.iom.int/>
Frank Laczko, Ann Singleton, Julia Black (eds.): *Fatal Journeys*, vol. 3: *Improving Data on Missing Migrants*, Genf 2017; die beiden Teilbände können kostenlos von der website herunter geladen werden.

ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

PORTRAIT OLIVIER VON ALLMEN



«Ausgrenzung ist ein Scheitern der Politik.»

Olivier von Allmen ist Anwalt und Übersetzer und seit vielen Jahren Mitarbeiter von Solidarité sans frontières

Seit 17 Jahren übersetzt er die Texte des Bulletins von Sosef vom Deutschen ins Französische: höchste Zeit, dass unsere Leserinnen und Leser ihn kennenlernen. Olivier von Allmen gehört zu jenen stillen Schaffern, die die Kommunikation zwischen den Sprachregionen der Schweiz erleichtern und damit ganz konkret zur Stärkung unserer Bewegung auf eidgenössischer Ebene beitragen. Wie oft hat er doch in aller Eile gearbeitet, wenn wir ihm die Texte im letzten Moment geschickt haben! Wir sind ihm zu grossem Dank verpflichtet, denn seine Schnelligkeit erlaubt uns immer wieder, unseren Rückstand aufzuholen und die Artikel rechtzeitig für das Layout und den Druck abzuliefern.

Ursprünglich Anwalt, hat sich Olivier von Allmen in dem Dienstleistungsbetrieb, in dem er vier Jahre gearbeitet hat, schnell eingeeignet gefühlt. Zuerst Verkäufer in einer Buchhandlung, dann Philosophiestudent, wendet er sich 1988 der Übersetzung zu. Zuerst aus dem Deutschen und dem Englischen – das er während seines Studiums erlernt und später durch mehrere Sprachaufenthalte perfektioniert hat, dann auch als Autodidakt aus dem Italienischen. Von Zeit zu Zeit arbeitet er noch als Anwalt, mehrheitlich aber als Übersetzer für Organisationen wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe, die Caritas oder die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Das erlaubt ihm, den Bogen zu seinem humanitären Engagement zu schlagen, das 1983 bei Amnesty International begonnen hat. Zu jener Zeit fängt seine humanistische Reflexion an, die bis heute andauert: «Für mich hat jeder Mensch einen fundamentalen Wert, und die Gesellschaft braucht jeden Einzelnen. Ein gutes System muss diesen Wert anerkennen und Jedem und Jeder seinen/ihren Platz geben. Ausgrenzung ist deshalb Ausdruck eines politischen Scheiterns». Das Schicksal der

«Für mich hat jeder Mensch einen fundamentalen Wert, und die Gesellschaft braucht jeden Einzelnen.»

MigrantInnen und Flüchtlinge berührt ihn tief. Das Asylwesen natürlich, «dieses Drama mit den tausend Gesichtern», ganz allgemein aber das Wissen, «dass es für Niemanden leicht ist, sein Land zu verlassen, ob man nun verfolgt wird oder ob man Arbeit suchen muss». Und da ist noch der Skandal der Sans-papiers, «die man für die Wirtschaft arbeiten lässt, denen man aber ihre Rechte verweigert».

So sehr sich Olivier von Allmen auch professionell verhält, hat er doch nie zugelassen, ein Sklave seiner Arbeit zu werden. Sein Status als Selbständiger gibt ihm die Freiheit, auch Zeit in seinem Haus in Italien zu verbringen. Er lebt im Einklang mit seinen Werten, nimmt sich im täglichen Leben die Zeit, auf andere zuzugehen, und lehnt alle Grenzen ab, die gewisse Leute zwischen den Menschen errichten möchten. In einem schönen Text mit dem Titel «Mon rapport à l'étranger»* entwickelt Olivier von Allmen

seine Vision des Zusammenlebens: «Ich brauche die Fremden, hier bei uns und in ihrem Land, um mich als Weltbürger und Humanist zu verstehen. Dieses Dazugehören und die Grundlagen des Denkens und Handelns sind die vorrangigen Werte meines persönlichen Systems.»

Kleine Anekdote: Während mehr als 30 Jahren hat Olivier von Allmen in der Rue de la Main 2 in Neuchâtel gewohnt, in dem Haus, das L'AMAR 2015 besetzt hat, um offene Räume für MigrantInnen zu fordern**. Netter Zufall!

(io)

*Der vollständige Text kann auf www.sosf.ch nachgelesen werden: bit.ly/2MrG9uE

**Siehe auch das Porträt von L'AMAR in unserem Bulletin vom Juni 2017

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Lauf gegen Grenzen Basel

Samstag, 15. September 2018

Claramatte, Basel

Ab 12.30 Uhr

Mehr Infos: laufgegengrenzen.ch

Lauf gegen Rassismus

Sonntag, 16. September 2018

Bäckeranlage, Zürich

Ab 10 Uhr

Mehr Infos: laufgegenrassismus.ch

Einspruch!

Spoken Word performt Migrationsgeschichten.

Freitag, 21. September 2018

Ab 18 Uhr

Aula Progr, Bern, Eintritt frei.

Mehr Infos: beobachtungsstelle.ch

Kundgebung «MoveForLife»

Samstag, 29. September 2018

Bundesplatz Bern

14.30-20 Uhr

Mehr Infos: www.movefor.life